Anlage



Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung § 13a BauGB

 Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2021 "Kanzelstraße/ Studiostraße") – Schwarzweiß-Fassung

Stand: Entwurf; Juli 2021

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 6/2021 "Kanzelstraße/ Studiostraße"

6 / 21







Heepen

III/A 19

Studiostraße

Stadtbezirk:

Auslösender Bebauungsplan

Bereich:

Nummer: Bezeichnung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes überwiegend als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "kirchliche Einrichtung" und im Norden zu einem kleineren Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen, das im September 2012 vom Rat als Städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch abschließend beschlossen wurde, bestimmt die hier bisher ungenutzten Flächen als Wohnbaulandreserve, bzw. behält bebaute Flächen der Wohnnutzung vor.

Kanzelstraße/ Studiostraße

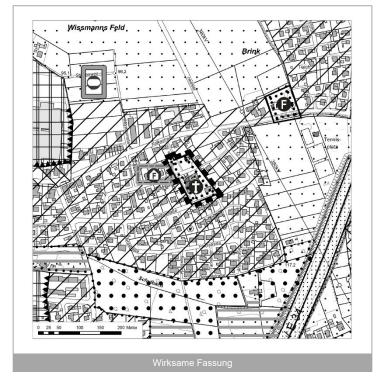
südlich der Kafkastraße und nördlich der

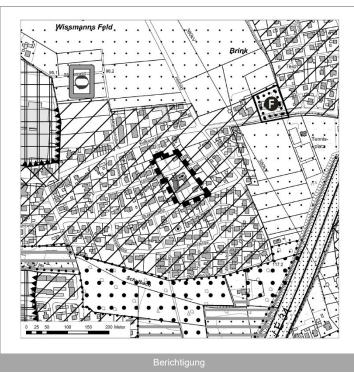
Da die in diesem Bereich vorhandenen kirchlichen Einrichtungen perspektivisch weitestgehend nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt werden und das Umfeld der Einrichtungen bereits wohnbaulich geprägt ist, sollen die Flächen überwiegend einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Ein Kirchturm, der als identitätsstiftendes Element angesehen wird, soll in Verbindung mit einem neuen Gemeindesaal weiterhin für kirchliche Zwecke zur Verfügung stehen und somit erhalten werden.

Im Wohnungsmarktbericht aus dem Jahr 2018/2019 sowie im aktuell erarbeiteten Wohnungsmarktbarometer 2020 wird für das Bielefelder Stadtgebiet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für alle Marktsegmente beschrieben. Mit der geplanten Entwicklung wird der Nachfrage nach Wohnraum sowie den Zielen des o. a. Entwicklungskonzeptes Altenhagen entsprochen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden, im Vergleich zur derzeitigen Bestandssituation, voraussichtlich ca. 25 -30 neue Wohneinheiten geschaffen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Der geplante Standort weist eine fußläufige Nähe zu Versorgungsangeboten und Infrastruktureinrichtungen auf.

Der FNP soll deshalb in dem Teilbereich des o. a. Bebauungsplanes, der heute als "Gemeinbedarfsfläche" dargestellt ist, im Wege der Berichtigung in künftig "Wohnbaufläche" angepasst werden . Das Planzeichen, das den Bedarf für eine Freizeiteinrichtung für einen bestimmten Bereich" feststellt, deren genauer Standort aber bislang nicht bestimmt worden ist, kann künftig entfallen, weil der Bedarf im Umfeld heute nicht mehr gesehen wird.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion OWL neu aufgestellt und gilt damit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Darin soll das Plangebiet insgesamt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) wie im noch gültigen Regionalplan beibehalten werden.





Flächenumfang		
Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Gemeinbedarfsfläche	0,71 ha	— ha
Wohnbaufläche	— ha	0,71 ha
Gesamt:	0,71 ha	0,71 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 6/2021 "Kanzelstraße/ Studiostraße"

6 / 21

Darstellungen Wohnbauflächen \bowtie Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen Gemeinbedarfsflächen Flächen für Ver- bzw. Entsorgung Straßennetz I. und II. Ordnung Straßennetz III. Ordnung Abwägung hinsichtlich Nutzungs-beschränkung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs-und Sammelstraßen) Trassenverlauf unbestimmt Imissionsschutz beachten Bahnanlage Stadtbahn mit Station Flächen für den ruhenden Verkehr Grünflächen Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche Landwirtschaftliche Flächen Flächen für Wald Naturbestimmte Flächen Wasserflächen Fließgewässer Bodenschätze ***** Flächen für Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen LTT Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von +++Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen Umgrenzung von Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz

Zweckbestimmungen

B von Bodelschwingh´sche Stiftungen Bethel

Universität

Hochschuleinrichtung

Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke

Dienstleistungseinrichtung

S Sonstiges Sondergebiet

Konzentrationszone

Windenergie

Verkehrssicherheitszentrum

Wochenendhausgebiet

Campingplatz

Messe, Ausstellung, Beherbergung

Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage

Einkaufszentrum /
großflächiger Einzelhandel
Großflächiger

Lebensmitteleinzelhandel

GH Großflächiger Großhandel

Warenhaus

Möbelmarkt / Einrichtungshaus

B Baumarkt

G Gartencenter

Post

V Verwaltung

Polizei

Feuerwehr

Krankenhaus

Kindergarten

Schule

Jugendeinrichtung

Fürsorgeeinrichtung

Alteneinrichtung

Kirchliche Einrichtung

Multurelle Einrichtung

Sporthalle

Hallenbad

Freizeiteinrichtung

Forstamt

Freibad

Parkanlage

naturbelassenes Grün

Kleingärten Friedhof

G Golfplatz

Sportanlage

Landeplatz Windelsbleiche

Parkfläche

Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach BauGB
	Landschaftsschutzgebiet
N	Naturschutzgebiet
• • • •	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
(w1)	Wasserschutzzone I (Fassungsber

Kennzeichnungen

X X

Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

festgestellten Flächenbedarf.

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

und die Regelung des Wasserabflusses

Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem

Hinweise

WII) - 💮

Geeignete Erholungsräume

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten

Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Option Straßenverbindung

 \star